

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Aktive Elemente,

Inhaber Jesse Klein

## 1. Vertragsabschluss.

1.1. Mit der Buchung oder Anmeldung zu einer Veranstaltung, welche schriftlich, mündlich, via Buchungsformular oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde „Aktive Elemente“ Jesse Klein den Abschluss einer Veranstaltung verbindlich an. Grundlage sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hinweise und Anlagen der Buchungsbestätigung.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von „Aktive Elemente“ Jesse Klein an den Auftraggeber (Kunde) zustande. Bei Gruppenbuchungen ist der Gruppenbeauftragte (Unterzeichner) der Auftraggeber. Der Auftraggeber haftet für alle Verpflichtungen von Gruppenteilnehmern aus dem Vertrag, insbesondere für die ordnungsgemäße Zahlungsabwicklung und etwaiger Stornokosten.

## 2. Veranstaltungspreis.

Der Veranstaltungspreis richtet sich nach den genannten Preisen auf der Internetseite oder nach schriftlich vereinbarten Konditionen. Die Angabe der Personenzahl und/ oder Bootsanzahl dient als Grundlage für unsere Planung. Nachträgliche Änderungen sind frühzeitig bekannt zu geben, werden jedoch anteilig bis vollständig in Rechnung gestellt.

## 3. Zahlungspflicht.

Die Zahlung erfolgt am Tag der Veranstaltung oder per Rechnung mit einer Frist von 30 Tagen. Bei Privatpersonen ist die Rechnung sofort ohne Abzug fällig.

#### 4. Rücktritt durch den Kunden.

Der Kunde kann vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Aktive Elemente Jesse Klein. Schriftliche Kündigung wird empfohlen. Tritt der Kunde ganz oder teilweise von der Veranstaltung zurück oder erscheint er nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder Ort, kann Aktive Elemente Jesse Klein vom Kunden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich möglichen anderweitigen Vermietung der Boote bzw. Durchführung einer Veranstaltung verlangen. Hierfür sind folgende Prozentsätze, der in der Bestätigung angegebenen Kosten, maßgeblich:

– bis 31 Tage vor Veranstaltung 20%

– vom 30. bis 15. Tag vor Veranstaltung, 30%

– vom 14. bis 6. Tag vor Veranstaltung, 50%

– vom 5. bis 1. Tag vor Veranstaltung, 80%

– bei Rücktritt am Tag der Veranstaltung oder Nichtantritt der Veranstaltung, 100%

Hinweis: Krankheit des Teilnehmers oder Schlechtwetterprognosen rechtfertigen in keiner Weise einen kostenfreien Rücktritt oder eine Verlegung der Veranstaltung.

#### 5. Höhere Gewalt.

Wird die Veranstaltung durch höhere Gewalt (z. B. Unbefahrbarkeit des Flusses wegen Hochwasser) erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder behördlich untersagt, so kann sowohl Aktive Elemente Jesse Klein als auch der Kunde kurzfristig zurücktreten. Schlechte Witterungsverhältnisse, defekte Schleusen oder vorübergehende Fluss-Sperrungen berechtigen nicht zum Rücktritt oder Schadenersatz.

## 6. Teilnahmevoraussetzung:

Alle teilnehmenden Personen müssen über eine normale körperliche Konstitution und, bei den Wasserveranstaltungen, über ausreichende Schwimmkenntnisse verfügen. Nichtschwimmer können nur nach vorheriger Absprache an den Wasserveranstaltungen teilnehmen. Die Möglichkeit einer Teilnahme bei einer körperlichen Einschränkung muss vorab abgesprochen werden.

## 7. Führungsberechtigte u. allg. Regeln.

Alle Boote von Aktive Elemente Jesse Klein dürfen nur vom Kunden selbst und den, dem Kunden persönlich bekannten und berechtigten Personen, geführt werden. Diese müssen mind. 18 Jahre alt sein. Die Bundeswasserstraßenverordnung sind zu beachten. Der Beschilderung ist unbedingt Folge zu leisten, Wehre dürfen keinesfalls befahren werden. Dem Sog vor und hinter den Wehren ist unbedingt fernzubleiben. Lebensgefahr! Den Anweisungen der Wasserschutzpolizei ist Folge zu leisten. Die Betriebsbestimmungen der Schleusen sind zu beachten. Die geltenden Gewässerregeln sind zu beachten. Sie regelt unter anderem die Ein- und Ausstiegsstellen, Rastplätze etc.. Zelten ist nur auf Campingplätzen erlaubt. Abfälle sind zu sammeln und auf den Rast- oder Campingplätzen in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Es darf keinesfalls Abfall in der Natur liegen gelassen oder in die Gewässer geworfen werden. Bei Zuwiderhandlungen ist Aktive Elemente Jesse Klein gehalten, dieses Fehlverhalten anzuzeigen. Boote dürfen unter Alkohol- und Medikamenteneinfluss keinesfalls geführt werden. Während der Touren besteht grundsätzlich Alkoholverbot. Die ausgehändigten Schwimmwesten sind während der Tour zu tragen.

## 8. Obhutspflicht.

Der Kunde hat das Boot während der Mietzeit zu beaufsichtigen und ggf. gegen Diebstahl zu sichern. Zur Abholung bereit gelegte Boote sind an den vereinbarten Orten kieloben zu lagern. Das ausgeliehene Zubehör darf nicht bei Abwesenheit des Mieters bei den Booten verbleiben.

## 9. Nutzungsbeschränkung.

Der Kunde darf das Boot nicht weiter vermieten.

## 10. Haftung.

1. Aktive Elemente Jesse Klein haftet, abgesehen von der Verletzung wesentlicher Pflichten, nur für grobes Verschulden (d.h. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit).

2. Der Kunde haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, bei Verlust, Beschädigung oder wenn er eine sonstige Vertragsverletzung begeht. Insbesondere hat der Mieter das geliehene Boot in demselben Zustand zurück zugeben, wie er es übernommen hat. Wird das Boot oder anderes Material entwendet oder beschädigt, beschränkt sich die Haftung des Kunden auf den Neuwert.

## 11. Verjährung

Für Ersatzansprüche von Aktive Elemente Jesse Klein gilt die regelmäßige Verjährungsfrist nach BGB.

## 12. Datenschutzklausel

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten von Aktive Elemente Jesse Klein gespeichert und für den zentralen Warning an Dritte weitergegeben werden, wenn

a) die bei der Anmietung gemachten Angaben unrichtig sind

b) das gemietete Material nicht innerhalb von 24 Stunden der ggf.verlängerten Mietzeit zurück gegeben wird.

c) vom Kunden gegebene Lastschriften oder Schecks nicht eingelöst werden können.

### 13. Kündigung

Aktive Elemente Jesse Klein kann den Vertrag vorzeitig bzw. fristlos kündigen, wenn aus berechtigtem Interesse die Fortsetzung unzumutbar wird, insbesondere bei Bekannt werden von falschen Angaben zur Person, zweifelhafter Bonität, schwerwiegender Unzuverlässigkeit und Verletzung vertraglicher Verpflichtungen. Daneben bleiben Schadenersatzansprüche von Aktive Elemente Jesse Klein unberührt.

### 14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grunde, unwirksam sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### 15. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von Aktive Elemente Jesse Klein, soweit gesetzlich zulässig.

Köln, 17.02.2020